

Zentralausschuss_{beim}

BMWF^a

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

für die beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, an den nachgeordneten Dienststellen und an den wissenschaftlichen Anstalten (mit Ausnahme der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek) verwendeten Bundesbediensteten, Bedienstete der Ämter der Universitäten (mit Ausnahme der UniversitätslehrerInnen)

Ausgabe 2/2011

NEWSLETTER

In dieser Ausgabe

- 1 Einleitung
- 2 Bericht der Vorsitzenden
- 3 Vorstellungstermin bei BM Töchterle
- 4 Laienrichterinnen/Laienrichter
- 5 „Ein Baby kommt...“
- 6 Dienstrechtliches: Bildungskarenz
- 7 Nachlese ZA Seminar 2011
- 8 Vorstellung VS BV 16
Gripeschutzimpfung
- 9 Soziale Belange „Zielsetzung“
- 11 Sprechtage, Stammtische
Terminavis



Foto: MTM/Andi Bruckner

Sandra Walbaum, MBA MSc
Vorsitzende des ZA beim BMWF für die
Bediensteten beim BMWF, den nach-
geordneten Dienststellen und an den
Ämtern der Universitäten
(mit Ausnahme der UniversitätslehrerInnen)
1080 Wien, Strozzigasse 2
Tel: +43 1 53120 3240
Handy: +43 664 9699669
www.zabmwf.at
sandra.walbaum@bmwf.gv.at

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich hoffe, Sie sind gut in den Herbst gestartet, vor allem jene KollegInnen an den Universitäten, die mit Beginn des neuen Studienjahres mehr als gefordert waren. Im zweiten Newsletter 2011 darf ich Ihnen wieder einen bunten Mix an Informationen, Neuigkeiten und Wissenswertem übermitteln.

Zu Beginn möchte ich darüber informieren, dass das ZA-Gremium einen offiziellen Vorstellungstermin bei BM Karlheinz Töchterle hatte, bei dem über vielerlei Themen diskutiert wurde. Eine kleine „Hilfestellung“ für LaienrichterInnen, vor allem für jene, die dieses Amt neu beginnen, soll die eine oder andere noch offene Frage beantworten. Sollte dennoch eine Ungewissheit geblieben sein, schreiben Sie mir einfach. Der dienstrechtliche Teil, der sich der Bildungskarenz widmet, ist aufgrund zahlreicher Anfragen quer durch unsere Dienststellen entstanden. Eine Nachlese zum jährlich stattfindenden ZA-Seminar wurde dankenswerter Weise von meiner Kollegin, Isabella Pircher, verfasst. Erwähnen möchte ich, dass an diesem Seminar so viele KollegInnen wie schon lange nicht teilgenommen haben. Fast alle Betriebsratsvorsitzenden oder deren StellvertreterInnen der österreichischen Universitäten sowie Dienststellenausschussvorsitzenden oder deren StellvertreterInnen der nachgeordneten Dienststellen waren vertreten. Das ZA-Seminar zielt auf zeitgemäße Themen und Problematiken ab, sodass alle BetriebsrätInnen/PersonalvertreterInnen topaktuelle Informationen erhalten, die für unsere Arbeit unerlässlich sind. Wie sicherlich viele von Ihnen wissen, wurde meine liebe Kollegin, Gabriele Waidringer, im April 2011 zur neuen Vorsitzenden der BV 16 gewählt. Sie ist nunmehr Ihre Ansprechperson in gewerkschaftlichen Angelegenheiten. In dieser Ausgabe stellt sie sich Ihnen vor. In unserer Reihe „soziale Belange“ darf ich Ihnen einige Tipps zum Erreichen Ihrer Ziele geben. Ich hoffe, dass für Sie etwas Interessantes dabei ist.

Herzlichst Ihre

Sandra Walbaum

Bericht der Vorsitzenden

Wie in meinem letzten Bericht mitgeteilt, sind an einer der nachgeordneten Dienststellen, aufgrund der Abwahl des Dienststellenausschusses, dessen Agenden an den Zentralausschuss übergegangen. Nunmehr darf ich Ihnen mitteilen, dass sich mit Juli 2011 ein neuer Dienststellenausschuss konstituiert hat und die personalvertretungsrechtlichen Agenden wieder vor Ort vom neu gewählten Dienststellenausschuss wahrgenommen werden – in diesem Zusammenhang darf ich den neuen DA-Mitgliedern viel Erfolg bei ihrer Arbeit wünschen. Mein ganz besonderer Dank gilt allerdings Kollegen Norbert Blaumoser (BR-Vorsitzender an der ZAMG für den Bereich der Teilrechtsfähigkeit), der mich in der Zeit der Vertretung bestmöglich unterstützt und informiert hat.

Im Mai 2011 besuchte ich die Universität Klagenfurt – mit Vizerektorin Kanduth-Kristen wurden allgemeine sowie spezielle personalrechtliche Angelegenheiten besprochen. Einiges konnte geklärt werden, manches ist nach wie vor anhängig. Der Sprechtag in Klagenfurt wurde von Bediensteten verschiedener Dienststellen wahrgenommen und der Stammtisch war ein bunter Mix von Kolleginnen (siehe Seite 11).

Am 15. Juni 2011 fand an der Veterinärmedizinischen Universität Wien die Zertifikatsverleihung „hochschuleundfamilie“ statt. Fünf Universitäten, die sich im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Studium und Familie einer unabhängigen Auditierung gestellt haben, wurden ausgezeichnet - die Karl-Franzens Universität Graz, die Alpen-Adria Universität Klagenfurt, die Johannes-Kepler Universität Linz, die Medizinische Universität Wien sowie die Veterinärmedizinische Universität Wien. Diese Auditierung zu erwähnen finde ich insbesondere deshalb notwendig, da es an den Universitäten bzw Dienststellen leider immer wieder zu Problematiken kommt, die sich zum Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ ergeben; auch Wiedereinsteigerinnen nach der Mutterschutzkarenz sind leider davon betroffen. Sollten auch Sie derartige Probleme haben, weisen Sie Ihre Personalverantwortlichen auf die Auditierung hin.

Die Planung für die Vergabe der Essensgutscheine an den nachgeordneten Dienststellen des BMWF ist in vollem Gange – ich freue mich, diese wieder persönlich überbringen zu dürfen – die Termine dafür werden bereits vom ZA-Büro mit den DA-Vorsitzenden koordiniert und finden Ende November/Anfang Dezember statt.

Als Aviso darf ich Ihnen mitteilen, dass Sie demnächst einen Sondernewsletter erhalten werden, in dem Sie einen kleinen Einblick in die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik bzw den sicherheitstechnischen Begehungen an verschiedenen Standorten Österreichs bekommen werden. Vielleicht möchte sich in weiterer Folge die eine oder andere nachgeordnete Dienststelle des BMWF vorstellen, damit wir mehr über diese Institution erfahren können – ich würde mich darüber sehr freuen.

Viele einzelne Gespräche zeigen mir, wie wichtig eine außenstehende Anlaufstelle für vertraute Aussprachen ist. Als Zentralausschussvorsitzende habe ich die Möglichkeit, Dinge aus der Distanz und mit neutralem Blick zu betrachten. Die verschiedensten Problematiken begleiten mich durch meinen Arbeitsalltag – ich bedanke mich bei allen Kolleginnen, die mir tagtäglich Ihr Vertrauen entgegenbringen.

Zu guter Letzt darf ich Sie wieder auf unsere Homepage hinweisen – Sie wissen, diese wird immer wieder aktualisiert. Der Link „Lehrlinge“ ist noch in Bearbeitung und wird demnächst mit Wissenswertem bestückt.

Antrittsbesuch bei BM Dr. Karlheinz Töchterle

Vorstellungstermin der Mitglieder des Zentralaussschusses bei BM Karlheinz Töchterle

Am 1. August 2011 hatten die Mitglieder des ZA die Gelegenheit, sich bei BM Töchterle persönlich vorzustellen und ihre Anliegen direkt an ihn heranzutragen. Ebenfalls anwesend waren bei diesem Termin der neue Kabinettschef, Mag. Florian Welzig, sowie sein Stellvertreter, Dr. Andreas Lederer.

Im sehr offenen Gesprächsrahmen diskutierten wir eingehend die Problematiken an der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, insbesondere die Frage der Ausgliederung, denn diese Frage schwebt seit langem im Raum – hier gibt es Klärungsbedarf. Auch waren die Einsparungsmaßnahmen bzw. Nachbesetzungen von Bundesdienststellen an der ZAMG ein heißes Thema.

Die Frage, ob weitere Ausgliederungen bevorstehen, wurde seitens des BMWF verneint.

Ein großes Anliegen der Vorsitzenden war die immer wieder vorkommende Benachteiligung von BeamtInnen bzgl. Höher- oder Neubewertungen an den Universitäten. Wie oftmals berichtet, werden Bewertungsanträge von BeamtInnen nicht an das BMWF weitergeleitet; dass das BMWF nach wie vor für die Bewertungen von BeamtInnen zuständig ist, ist vielen Personalverantwortlichen an den Universitäten fremd. Im Gespräch wurde seitens des ZA ersucht, eine diesbezügliche Aussendung an alle RektorInnen zu senden.

Einige persönliche Worte von Koll. Anton Tipotsch (Uni Ibk) über die Zeit von BM Töchterle an der Universität Innsbruck bzw. als dortiger Rektor, rundeten das Gespräch ab.

Sehr geehrter Herr BM Töchterle, Ihnen und Ihren MitarbeiterInnen herzlichen Dank für die Zeit und das offene Gespräch. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit. Besten Dank auch für Ihre Zusage, Sie in allen wichtigen Angelegenheiten direkt kontaktieren zu dürfen.



BM Töchterle, Sandara, Tipotsch, Alscher, Puntus, Walbaum

Liebe Laienrichterinnen und Laienrichter,

vorerst nochmals herzlichen Dank für die Bereitschaft, als LaienrichterInnen für die Funktionsperiode 1.1.2012 – 31.12.2016 zu fungieren. Wie in den persönlichen Mails bereits mitgeteilt, wurden alle Nominierungen vom Zentralausschuss österreichweit an die jeweiligen Oberlandes-, Landes- bzw Arbeits- und Sozialgerichte weitergeleitet.

Nunmehr möchte ich Ihnen als langjährige LaienrichterIn einige Tipps bzw Informationen für Ihre bevorstehende Tätigkeit mitgeben. Das Um und Auf einer/eines jeden Laienrichterin/ Laienrichters ist sowohl das fachliche als auch das soziale Know how.

Zur Erlangung des fachlichen Wissens werden seitens der Arbeiterkammern in den Bundesländern regelmäßig Schulungen angeboten – diese beziehen sich auf viele verschiedene, spezielle Problematiken im Arbeitsalltag. Die Arbeiterkammern haben hier den besten Überblick, mit welchen Themen betroffene ArbeitnehmerInnen an sie herantreten und können so aktuelle Themen aufgreifen.

Zur Erlangung der sozialen Kompetenz bietet sowohl unsere Fachgewerkschaft, die GÖD, als auch der VÖGB zahlreiche interessante Weiterbildungen an – auch hier lohnt es sich, Gewerkschaftsmitglied zu sein.

Ich habe selbst sehr viele dieser Schulungen besucht und kann diese nur wärmstens empfehlen.

Sobald Sie eine Ladung als fachkundige/r Laienrichter/in erhalten, sollten Sie wichtige Hinweise, welche zu beachten sind, wissen:

In Gerichtsgebäuden sowie bei auswärtigen Gerichtsverhandlungen besteht ein allgemeines Waffenverbot.

Verhinderung: Das Gesetz verpflichtet Sie, der Ladung Folge zu leisten. Wenn Sie nicht kommen können, müssen Sie dies samt Begründung unverzüglich über die Gerichtskanzlei der/dem Vorsitzenden des Senats mitteilen. Die Mitteilung kann auch telefonisch unter der in der Ladung angegebenen Telefonnummer erfolgen; den Namen der/des Vorsitzenden können Sie aus der Ladung ersehen. Falls Sie eine/n VertreterIn angeben können, geben Sie diese/n bitte gleichzeitig bekannt.

Entschädigung: Als fachkundige/r LaienrichterIn haben Sie Anspruch auf Ersatz der Reise- und Aufenthaltskosten sowie auf eine Entschädigung für Zeitversäumnis (Verdienstentgang, Pauschalentschädigung oder Kosten einer Aushilfskraft), im Wesentlichen entsprechend den für Zeugen geltenden Bestimmungen des Gebührenanspruchsgesetzes. Weiters steht Ihnen unabhängig davon eine Entschädigung in Höhe von € 7,10 je Stunde zu.

Reisekosten: Sie haben Anspruch auf Ersatz der Reisekosten, die für Ihre Fahrt zum Gericht entstehen, in der Regel in der Höhe der Kosten für die Benützung eines Massenbeförderungsmittels unter Ausnützung aller Tarifiermäßigungen. Bei Benützung der Eisenbahn wird der Fahrpreis der 2. Klasse, bei tatsächlicher Inanspruchnahme auch der Preis einer Platzkarte vergütet.

Aufenthaltskosten: Ferner haben Sie Anspruch auf Ersatz des notwendigen Mehraufwandes für Verpflegung und – falls erforderlich – für Nächtigung nach Maßgabe der gesetzlichen Sätze (Stand 1.7.2007: Frühstück € 4,- Mittag- und Abendessen jeweils € 8,50, Nächtigung € 12,40 – gegen Vorlage der Rechnung können Kosten für die Nächtigung bis zu einem Betrag von € 37,20 ersetzt werden).

Verdienstentgang: Entsteht Ihnen durch die Befolgung der Ladung ein Verdienst- oder Einkommensverlust, so haben Sie Anspruch auf eine Entschädigung in Höhe des Ihnen tatsächlich entgangenen Verdienstes oder Einkommens. Die Entschädigung erhalten Sie für den Zeitraum, den Sie infolge der Ladung außerhalb Ihrer Arbeitsstätte bzw Wohnung bis zur möglichen Rückkehr verbringen müssen.

Pauschalentschädigung für den Verdienstentgang: Können Sie zwar die Tatsache eines Verdienst- oder Einkommensentganges bescheinigen, nicht aber dessen Höhe, so stehen Ihnen für jede, wenn auch nur angefangene Stunde € 12,40 als pauschale Entschädigung für Zeitversäumnis zu.

Aushilfskraft: Anstatt der Entschädigung für Verdienst- oder Einkommensentgang können Sie aber auch den Ersatz der angemessenen Kosten für eine/n notwendige/n StellvertreterIn bzw für eine notwendigerweise beizuziehende Haushaltshilfe begehren.

Geltendmachung und Bescheinigung: Ihren gesamten Anspruch machen Sie am besten bei Beendigung des Verhandlungstages mündlich oder schriftlich beim jeweiligen Gericht geltend. Hierzu ist es erforderlich, dass Sie Ihre Ladung vorlegen und alle Umstände bescheinigen, die für die Gebührenbestimmung bedeutsam sind. Bei unselbstständigen Erwerbstätigen kommt zum Beispiel eine Bestätigung des Arbeitgebers über den Verdienstentgang dem Grunde nach, und wenn Sie mehr als € 14,20 je Stunde geltend machen wollen, auch über dessen Höhe in Betracht. Jeder Ladung liegt ein Beiblatt betreffend Gebührenbestimmung und Zahlungsanweisung bei – dieses wird bei Gericht ausgefüllt; bringen Sie daher die Ladung samt Beiblatt unbedingt zur Tagsatzung mit.

ACHTUNG: Wenn Sie Ihren Gebührenanspruch nicht längstens innerhalb von 14 Tagen nach dem Verhandlungstag schriftlich oder mündlich bei Gericht geltend machen, verlieren Sie den Anspruch. Kann eine zur Bescheinigung Ihres Anspruchs erforderliche Bestätigung nicht innerhalb der Frist vorgelegt werden, so müssen Sie beim Gericht eine Fristverlängerung beantragen!

Ich wünsche Ihnen für Ihre Tätigkeit viel Erfolg!
Ihre Sandra Walbaum



GÖD-Broschüre:



Für GÖD-Mitglieder als Download erhältlich:
http://www.goed.at/documents/baby_kommt.pdf

Dienstrechtliches

Bildungskarenz

Vertragsbedienstete können eine Bildungskarenz mit Anspruch auf Weiterbildungsgeld vereinbaren, dazu muss eine Karenzierungsvereinbarung nach bundesgesetzlichen Regelungen (§ 29b VBG) zum Zweck der Weiterbildung erfolgen. *Es besteht dienstrechtlich kein Rechtsanspruch auf eine Bildungskarenz !!!*

Die Bildungskarenz eröffnet die Möglichkeit, sich bis zu einem Jahr karenzieren zu lassen, um an Bildungsmaßnahmen teilzunehmen – ohne dafür das Dienstverhältnis auflösen zu müssen. Eine Bildungskarenzierung ist vom Einverständnis der (des) ArbeitgeberIn abhängig. Auch Beginn und Dauer müssen mit der (dem) ArbeitgeberIn vereinbart werden; auf Verlangen der/des ArbeitnehmerIn/s ist der Betriebsrat/die Personalvertretung beizuziehen. Das bedeutet, dass ohne Zustimmung der (des) ArbeitgeberIn keine Bildungskarenz vereinbart werden kann. Die Bildungskarenz können Sie für maximal ein Jahr innerhalb eines Zeitrahmens von vier Jahren in Anspruch nehmen. Bei Vereinbarungen ab dem 1.1.2012 beträgt die Mindestdauer für eine Bildungskarenz drei Monate (bis zum 31.12.2011 zwei Monate). Verbrauchen Sie die Bildungskarenz nicht zur Gänze innerhalb eines Jahres, ist der Verbrauch einzelner Teile während des Zeitraumes von vier Jahren möglich. Bei Vereinbarung einzelner Weiterbildungsblöcke muss ein Teil jedenfalls zwei Monate (ab 1.1.2012 drei Monate) betragen. Grundvoraussetzung für den Anspruch auf Weiterbildungsgeld ist, dass Sie bei Ihrem Dienstgeber bereits mindestens 6 Monate (ab 1.1.2012 ein Jahr) beschäftigt sind und Anwartschaft auf Arbeitslosengeld besteht.

Eine weitere Grundvoraussetzung für den Anspruch auf Weiterbildungsgeld ist, dass Sie in diesem Zeitraum nachweislich an einer Weiterbildungsmaßnahme im Ausmaß von mindestens 20 Wochenstunden (16 Wochenstunden bei Betreuungspflicht für ein Kind bis zum 7. Geburtstag) oder einer vergleichbaren zeitlichen Belastung (wie während eines Studiums) teilnehmen.

Die gesetzliche Grundlage für das Weiterbildungsgeld ist § 26 Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG). Für die Zeit der Bildungskarenz besteht gem § 26 Abs 1 ALVG Anspruch auf Weiterbildungsgeld in der Höhe des Arbeitslosengeldes, mindestens jedoch € 14,53 täglich.

Während des Bezuges von Weiterbildungsgeld kann auch Kinderbetreuungsgeld bezogen werden. Das Kinderbetreuungsgeld zählt nicht als Einkommen. Die Bildungskarenz kann auch unmittelbar an die Elternkarenz anschließen. Während einer Bildungskarenz ist auch eine geringfügige Beschäftigung (2011: € 374,02 monatlich) möglich.

WICHTIG: Während des Bezugs von Weiterbildungsgeld bei Bildungskarenz besteht Kranken- und Unfallversicherungsschutz. Diese Zeiten werden zur Pensionsermittlung berücksichtigt. Zuständige Behörde ist das Arbeitsmarktservice (AMS) des Hauptwohnsitzes des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin.

Das Formular für die Bestätigung des Abschlusses der Bildungskarenz bzw der Freistellung gegen Entfall der Bezüge können Sie auf www.ams.at unter „Download & Formulare“ herunterladen. Bitte bringen Sie dieses nach Möglichkeit bereits bei der Beantragung zum AMS mit und lassen Sie es zuvor von Ihrem Dienstgeber ausfüllen und unterschreiben. Weitere Informationen finden Sie auch auf help.gv.at unter dem Begriff Bildungskarenz und auf den Seiten des AMS.

Nachlese zum ZA-Seminar 2011 in Klagenfurt

Das jährlich stattfindende ZA-Seminar wurde heuer von 13.-15. September in Klagenfurt abgehalten. Die vom Zentralausschuss zu vertretenden Bereiche wie Universitäten, BMWF und nachgeordnete Dienststellen waren durch deren BR- bzw DA-Vorsitzende und/oder StellvertreterInnen vor Ort, um sich für die Ausübung ihrer Aufgaben an den Dienststellen weiterbilden zu lassen.

Begonnen wurde mit dem Dienstrecht und seiner Vielfalt, professionell und anschaulich referiert von Mag.^a Christine Altersberger (GÖD, Bereich Dienstrecht, Rechtsabteilung).

Otto Aiglsperger, Bereichsleiter der GÖD für Organisation, Presse/Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaft, informierte uns über Aktuelles aus der GÖD.

Die sehr wertvollen Diskussionsbeiträge der anwesenden Kolleginnen und Kollegen machten diesen Nachmittag spannend und kurzweilig.

Am zweiten Tag befassten wir uns sehr intensiv mit dem Pensionsrecht und in weiterer Folge mit dem Kollektivvertrag. Den Teil Kollektivvertrag und Informationen aus dem Dachverband hat in bewährter Form Mag. Stefan Jöchtl (GÖD, Abt Kollektivvertrags- und Arbeitsverfassungsrecht) vorgetragen und auch hier wurde inhaltlich ausführlich unter den Anwesenden diskutiert und Austausch betrieben.

Am frühen Abend konnten wir bei traumhaftem Wetter an einer Schiffsfahrt auf dem Wörthersee von Klagenfurt nach Velden teilnehmen. Dort angekommen, verdichteten sich zwar die Wolken am Himmel, aber der guten Laune konnte dies keinen Abbruch tun.

Am dritten und letzten Tag haben sich die TeilnehmerInnen am Seminar nach einem spannenden Tag mit Mag. Jöchtl und ausgewählten Bereichen des UNI KV wieder in „alle Winde zerstreut“ und die Heimreise angetreten.

Wir verbrachten drei wunderbare Tage, die inhaltlich sehr interessant waren und an denen auch das gesellige Miteinander seinen Platz hatte.

Isabella Pircher, stv. BR-Vorsitzende, Universität Graz



Vorstellung Vorsitzende BV 16

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

am 27. April 2011 wurde ich zur Vorsitzenden der Bundesvertretung (BV) 16 der Gewerkschaft öffentlicher Dienst (GÖD), Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft, gewählt. Der Vertretungsbereich der BV 16 umfasst alle Gewerkschaftsmitglieder der 21 österreichischen Universitäten sowie des BMWF und der nachgeordneten Dienststellen. Die Bundesvertretung 16 ist für alle Ihre gewerkschaftlichen Anliegen zuständig.

Die Schwerpunkte meiner Arbeit liegen in der Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen bei Problemen am Arbeitsplatz, den Kollektivvertragsverhandlungen mit dem Dachverband der österreichischen Universitäten und der Einbindung in sämtliche entscheidende Personal- oder Strukturänderungsangelegenheiten im BMWF und den nachgeordneten Dienststellen.



Damit Sie sich ein besseres Bild von mir machen können, möchte ich mich kurz vorstellen:

Ich wurde am 22.11.1965 geboren, habe einen Sohn und bin seit 1986 an der Medizinischen Universität Wien (vormals Universität Wien) tätig, zuerst als Institutsreferentin und seit Dezember 2004 als Vorsitzende des Betriebsrates für das allgemeine Universitätspersonal. Da die Universitäten 2004 ausgegliedert wurden, gehören Vertragsbedienstete, Beamte und Angestellte zu meinem Vertretungsbereich und dadurch kenne ich mich auch mit allen maßgeblichen Gesetzen, wie z.B. VBG, BDG, AngG, ArbVG aus und hoffe, dass ich Sie daher bestens betreuen kann.

Auf eine gute Zusammenarbeit und herzliche Grüße
Ihre

Gabriele Waidringer
Gewerkschaft öffentlicher Dienst
Bundesvertretung 16
Teinfaltstraße 7
1010 Wien
Tel: 01 40160-24820
Email: gabriele.waidringer@goed.at

Gratis-Grippeschutzimpfung 2011

Die Grippeschutzimpfung ist wieder in vollem Gange.

Mit geringfügigen Änderungen gegenüber dem Vorjahr (Anmeldesystem für die MitarbeiterInnen jener Dienststellen, die an der Universität Wien teilnehmen können) erfolgte die Planung und Durchführung.

Ganz besonders bedankt sich der ZA bei den BR-VS/Stv bzw den KollegInnen in den BR-Büros; durch deren organisatorische Mithilfe ist es möglich, dass auch Bedienstete von Dienststellen, an denen es keinen Arbeitsmedizinischen Dienst gibt, geimpft werden können.

Der Impfstoff wurde heuer bereits am 5. Oktober zugestellt, damit dieser für frühe Impftermine rechtzeitig vor Ort war.

Soziale Belange

Wer sein Ziel kennt, findet den Weg!

Wenn Sie in diesem Leben etwas erreichen wollen, dann sollten Sie sich Ziele setzen und zwar große, vorerst aber kleine Ziele. Setzen Sie Ziele für Ihr Leben, die nächsten 10 Jahre, dieses Jahr, den Monat, die Woche, den Tag usw. Am besten denken Sie jeden Tag an Ihren großen Traum!

Die meisten Menschen kennen ihr genaues Ziel nicht. Für das Erreichen Ihrer Ziele spielt das Unterbewusstsein eine wesentliche Rolle. Formulieren Sie bereits Ihre Gedanken positiv^[1]! Um das eigene Zielbewusstsein klarer werden zu lassen, müssen Sie realistische Teilziele formulieren.

Für die Zielfindung gibt es die verschiedensten Zielfindungsmodelle – das wohl bekannteste ist das SMART-Modell - was bedeutet das? Ein Ziel soll „spezifisch“ sein, soll „messbar“ sein, soll „ansprechend“ sein, „realistisch“ und „terminisiert“.

Konkretisieren Sie Ihr Ziel so genau wie möglich – formulieren Sie es in einem Satz mit max 10 Wörtern in der Gegenwartsform – begrenzen Sie es zeitlich und eindeutig (mit Zahlen) – formulieren Sie es immer positiv!

Wenn Sie Ihr Ziel gefunden haben, werfen Sie einen ehrlichen Blick auf Ihr Ziel und fragen Sie sich, was es an Kraft, Zeit, Geld, Überwindung etc kosten wird und ob es vielleicht nicht nur Vorteile, sondern auch Nachteile bringt, wenn Sie dieses Ziel verfolgen? Wichtig ist es, dass Sie Ihre Ziele immer wieder überprüfen.

Machen Sie sich Ihrer Ressourcen bewusst – es stecken mehr in Ihnen, als Sie glauben! Oft schlummern sie in einem nur so dahin, ohne dass sie jemals aktiviert werden. Schreiben Sie wiederum auf, was Sie gerne machen, was Ihnen Spaß macht, was Sie besonders gut können, was Sie schon besonders gut und erfolgreich gemacht haben. All das sind Ihre Ressourcen – oftmals sind sie wie selbstverständlich in uns und wir sind uns dieser gar nicht

[1] Achte auf Deine Gedanken, denn sie werden zu Worten. Achte auf Deine Worte, denn sie werden zu Handlungen. Achte auf Deine Handlungen, denn sie werden zur Gewohnheit. Achte auf Deine Gewohnheiten, denn sie werden zu Deinem Charakter. Achte auf Deinen Charakter, denn er wird zu Deinem Schicksal.

bewusst. Aktivieren und reaktivieren Sie Ihre Ressourcen und setzen Sie diese richtig und gewinnbringend ein!

Ohne Selbstdisziplin ist jedoch kein Ziel erreichbar. Sie ist für alle Arten des Lernens und Wachsens notwendig. Jeder weiß, wie man erfolgreich wird – aber nur wenige sind beharrlich genug, es auch bei Gegenwind und trotz Rückschlägen umzusetzen.

Zu Beginn eines Vorhabens sind wir immer „Feuer & Flamme“ – kaum zu stoppen und wir sind ganz sicher, unser Ziel auch umzusetzen. Auch sicher genug, dass die Begeisterung bis zur Erreichung unseres Zieles anhält. Die Realität sieht leider oft anders aus. Sobald die erste Begeisterung nachlässt, vergessen wir unsere Vorhaben schnell. Das kann auch daran liegen, dass wir unsere Ziele zu hoch ansetzen – DAHER: realistische Teilziele setzen.

Was uns hier helfen kann, ist, bereits im Vorfeld eine Durchhaltestrategie zu planen und zu überlegen, wie wir trotz Unlust, Demotivation, Rückschlägen oder einfach fehlender Selbstdisziplin weiter an unserer Selbstcoachingstrategie festhalten und so unser Ziel erreichen können.

Wichtige Eckpunkte einer Durchhaltestrategie:

- **Erinnern Sie sich immer wieder selbst daran, was Sie tun und lassen wollen und was Sie heute geplant haben!**
- **Fokussieren Sie Ihr Ziel und bringen Sie sich immer wieder die Wichtigkeit Ihres Ziels in Erinnerung!**
- **Schaffen Sie sich ein Umfeld, welches zur Erreichung Ihres Zieles beiträgt!**

Zur Durchhaltestrategie gehört es auch, kleinere Teilziele zu feiern, die eigenen Leistungen anzuerkennen und sich damit selbst wertzuschätzen. Denn leider kann man nicht immer von seinem Umfeld Anerkennung erwarten. Erzählen Sie dennoch Freunden/Freundinnen und Partnern/Partnerinnen von Ihren Leistungen. Wenn Sie sich bewusst machen, welchen großen oder kleinen Schritt Sie geleistet haben, werden Sie das nächste Mal sicher mehr Lust haben, weiter zu machen – Sie ankern und verbinden damit etwas Schönes, etwas Positives.

SPRECHTAGE an den Dienststellen bzw in den Bundesländern

Der nächste Sprechtag findet am
Dienstag, 29. November 2011, in Linz statt.
Das Terminavisos an die Kolleginnen und Kollegen ergeht gesondert.

Stammtisch in Klagenfurt

Der Stammtisch in Klagenfurt wurde von einer ganz lieben Kollegin der ZAMG organisiert – dafür unser herzlicher Dank! Denn er war, sowohl was die *Anwesenden* als auch den Ort betraf, ein voller Erfolg. Im „Felsenkeller“ bei schönem Wetter und im gemütlichen Biergarten gab es die wunderbare Gelegenheit, neue KollegInnen aus den verschiedensten Dienststellen kennenzulernen und auch bekannte, vertraute Gesichter wiederzusehen.

Gemeinsam mit der Vorsitzenden der BV 16, Gabriele Waidringer, konnten dienstrechtliche Fragen in unkomplizierter Atmosphäre besprochen und geklärt werden. Ganz besonders hat mich die Aussage einer Kollegin gefreut, die sich für die regelmäßigen Aussendungen des ZA bedankte und durch die sie einen dienstrechtlichen Vorteil erlangte. So kann ich mich nur wiederholen – Kommunikation, persönliche oder in schriftlicher Form, ist unerlässlich. Ich freue mich schon auf unseren nächsten Stammtisch in Linz.

Terminavisos

Montag, 28. November 2011 ab 16.30 Uhr:

Unser nächster **Stammtisch** führt uns nach Linz - die Einladung an die Linzer Kolleginnen und Kollegen folgt in Kürze.